

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 879/2018**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 15.11.2018
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	12.12.2018	einstimmig beschlossen	20   0   0

Betreff: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

**Beschlussvorschlag:**

Herr Klaus Spötter wird zum 01.12.2018 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Das Stadtratsmitglied Herr Jörg Rudowski ist aus persönlichen Gründen zum 01.12.2018 von seinem Mandat als Stadtratsmitglied zurückgetreten. Der Stadtrat hat mit BV 869/2018 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 25.05.2014, ist der nächst festgestellte Bewerber Herr Klaus Spötter. Es liegen bei dem Bewerber auch keine der Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten. Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Herrn Spötter als nächst festgestellten Bewerber über sein Nachrücken benachrichtigt.

Der Stadtratsvorsitzende ist über den Nachrücker informiert worden.

Der Stadtrat hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Stadtratsmitglied zu berufen.